

# Vollmacht

	Rechtsanwalt André van de Velde Beim Schlump 58 20144 Hamburg Tel. 040 / 3570 9787 Fax 040 / 3570 9788 INFO@RAVDVELDE.DE
wird hiermit durch	
in Sachen	
wegen	

Vollmacht erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich auf die außergerichtliche Vertretung in jeder Art, als Prozessvollmacht auch für alle Verfahren in allen Instanzen und als Strafprozessvollmacht zur Vertretung und Verteidigung im Vorverfahren und in allen Instanzen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse

## I. in außergerichtlichen Angelegenheiten

- zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zum Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
- in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
- zur Stellung von Strafanträgen sowie zu deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren;
- zur Akteneinsicht;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht erstreckt sich nicht auf die Entgegennahme von Restwertangeboten.

## II. in Prozessverfahren

- zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen,
- zur Erhebung der Widerklage,
- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen,
- zur Bestellung eines Vertreters,
- zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
- zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche,
- zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner; der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten,
- zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

## III. in Straf- und Bußgeldverfahren

zur Vertretung und Verteidigung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, entgegenzunehmen;
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
- Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
- Gelder Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt;
- Akteneinsicht zu nehmen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Vorfahren (z. B. ZPO §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. u. a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Insolvenzverfahren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)